

10. Dezember 1948
**Allgemeine Erklärung
der Menschenrechte**

Artikel 26

Jeder hat das Recht auf Bildung.
Die Bildung muss auf die volle Entfaltung
der menschlichen Persönlichkeit und auf
die Stärkung der Achtung vor den
Menschenrechten und Grundfreiheiten
gerichtet sein.



Heinr. Kutsch, Aachen

1. Januar 1975
**Weiterbildungsgesetz
Nordrhein-Westfalen**

§ 1 Recht auf Weiterbildung

Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.

Volkshochschule Aachen Das Weiterbildungszentrum

Peterstraße 21-25
Telefon 0241/ 4 79 20
Telefax 0241/40 60 23

Programm
2/96
DM 2,-



NEU!

Anmeldungen

- persönlich
- schriftlich
- telefonische
Reservierung

**Weiterbildungsgesetz
Nordrhein-Westfalen**

§ 3 Aufgaben der Weiterbildung

Das Bildungsangebot (...) umfasst Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

Programm 1/2014

Volkshochschule Aachen

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

Eine Einrichtung der
stadt aachen

Brasilien /

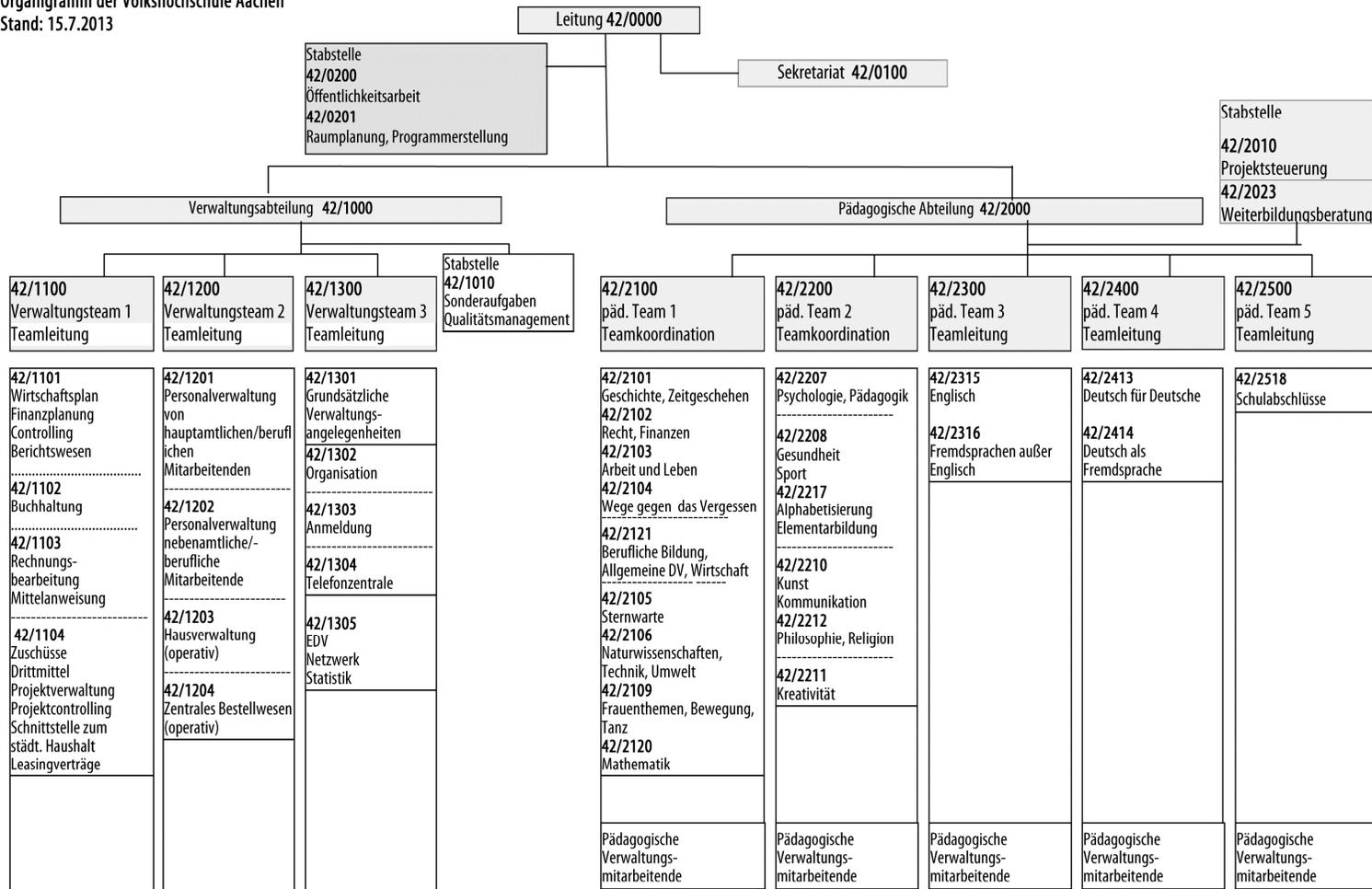
Programm
1/2014

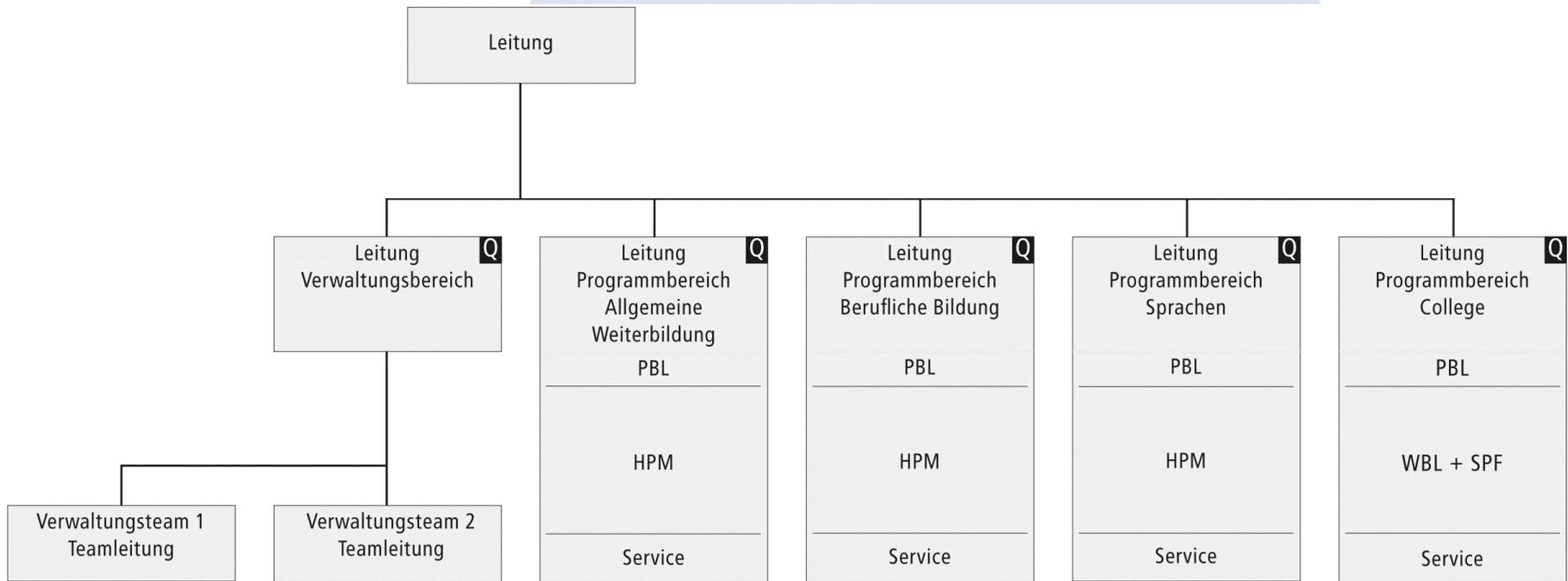


Peterstraße 21-25
Telefon 0241 47920
Telefax 0241 406023
www.vhs-aachen.de



Organigramm der Volkshochschule Aachen
Stand: 15.7.2013





Ausscheidendes Personal

- 2015: 4
- 2016: 1
- 2017: 2
- 2018: 3
- 2020: 3

Synergien durch Zusammenlegen der Bereiche

Neu-Einstellungen in die mittlere Ebene

Allgemeine Weiterbildung

- Kunst, Kultur
- Kreativität
- Tanz
- Philosophie

Psychologie, Pädagogik

Q: Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenangebote,
(Dozent/en/innen-)Fortbildungen

Beruf und Gesundheit

- Berufliche Bildung
- Recht und Finanzen
- Projektsteuerung
- Bildungsberatung
- Gesundheit, Akis
- Natur, Umwelt, Sternwarte

Q: Projektakquise, Kooperationen mit Firmen

Sprachen

- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- Fremdsprachen

Q: Prüfungen, Zertifikate

1. Januar 1975
**Weiterbildungsgesetz
Nordrhein-Westfalen**

§ 6 Prüfungen

Einrichtungen der Weiterbildung haben das Recht, staatliche Prüfungen durchzuführen, wenn die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind. Dies gilt insbesondere für Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen.

College/Grundbildungszentrum

- Geschichte und Zeitgeschehen
- Arbeit und Leben
- Wege gegen das Vergessen
- Deutsch für Deutsche
- Alphabetisierung, Grundbildung
- Mathematik
- Schulabschlüsse

Q: Kooperationen mit Schulen

Was bisher geschah

- Aufgabenkritik in den Programmbereichen
- Beispiele, geplante Veranstaltungen 2014 > 2016:
 - Beruf und Karriere 680 > 470
 - Geschichte und Zeitgeschehen 130 > 95
 - Kreativität 300 > 270
 - Schulabschlüsse 40 > 34

Was bisher geschah

- Insgesamt 10 % weniger:
 - 3.549 geplante Veranstaltungen 2014
 - 3.196 geplante Veranstaltungen 2016
- Weniger Bildungsberatung

Was weiter geschieht

- 1. Juli 2015: Pädagogischer Bereich in neuer Struktur
- Herbst 2015 – Frühjahr 2016: Reorganisation Verwaltungsbereich
- Zeitgleich: Novellierung der Satzung und Verordnungen



**Weiterbildungsgesetz
Nordrhein-Westfalen**

**§ 3 Gesamtbereich der
Weiterbildung**
Der Gesamtbereich der
Weiterbildung ist gleichberechtigter
Teil des Bildungswesens.